



## FÜR MEHR LEBENSQUALITÄT IN WOHNGEBIETEN

### ■ ERFÜLLTE WOHNUNGSWÜNSCHE

#### Wird mir eine Wohnung angeboten, die meinen Vorstellungen entspricht?

Unser oberstes Ziel ist es, unsere Mieter innerhalb der Wohnungsbestände der NEUWOGES umzulenken und Sie auch weiterhin als unsere Mieter betreuen zu dürfen. Wir haben eigens für die Angebotsunterbreitung ausgewählte Wohnungen, die wir zu besonderen Mietkonditionen anbieten.

Dazu gehören z. B.:

Wohnungsangebote von 4-Zimmer-Wohnungen zum Preis einer 3-Zimmer-Wohnung und 3-Zimmer-Wohnungen zum Preis einer 2-Zimmer-Wohnung.

Selbstverständlich werden wir sehr sorgfältig mit Ihnen gemeinsam eine für Sie geeignete Wohnung suchen. Wir möchten Sie auch in Zukunft zu unseren zufriedenen Mietern zählen können.


### ■ NEUWOGES UNTERSTÜTZT SIE

Ab dem Zeitpunkt, zu welchem die Information über den Freizug in Ihrem Briefkasten ist, bietet die NEUWOGES ein Paket an individuellen Umzugshilfen und Unterstützungen an.

Dazu gehören z. B.:

- Übernahme des Umzugs durch unsere Umzugspartner
- Erstattung von Kosten wie Tapeten-, Gardinen- oder Teppichgeld
- Erstattung der Kosten für Ummeldungen
- bei Umzug innerhalb der NEUWOGES Regelung zu Kündigungsfristen – Vermeidung von doppelter Mietbelastung
- individuelle Regelungen der Kautionszahlungen

Der Umfang des jeweiligen Paketes hängt von der jeweiligen Situation ab und wird individuell mit Ihnen beraten und in einer Vereinbarung zum Freizug geregelt.

  
Neubrandenburger  
Wohnungsgesellschaft mbH

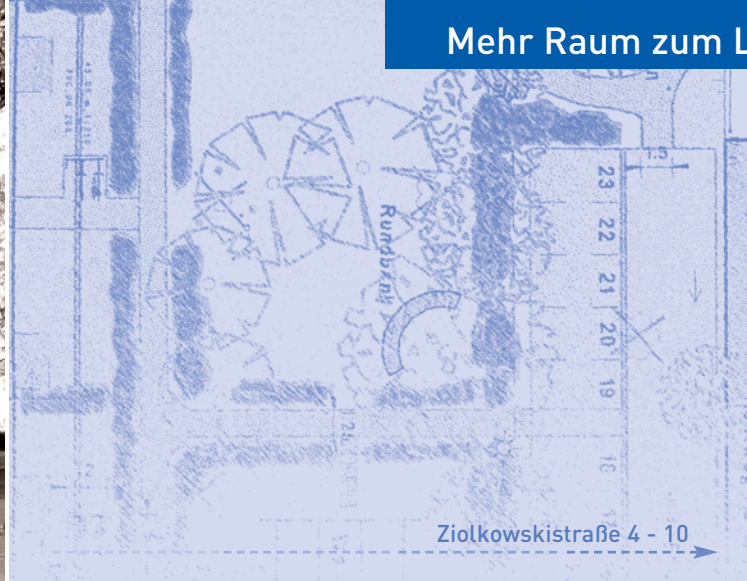
[www.neuwoges.de](http://www.neuwoges.de)

Auskunft erhalten Sie bei Ihren Kundenbetreuern

**Telefon 0395 4501-450**

E-Mail: [kundenzentrum@neuwoges.de](mailto:kundenzentrum@neuwoges.de)





## INTEGRIERTES STADTENTWICKLUNGSKONZEPT

ISEK ist das **Integrierte Stadtentwicklungskonzept**, welches durch die Stadtvertreter beschlossen wurde und in dem Maßnahmen festgelegt sind, die dem zunehmenden Leerstand infolge demografischer Entwicklungen entgegenwirken. Dazu gehören der Stadtumbau, die Modernisierungen, aber auch der Rückbau und der Abriss von Wohnungsbeständen.

Seit Jahren beschäftigen sich Stadtplaner und Vermieter damit, wie die Lebensfähigkeit der Wohngebiete erhalten bzw. verbessert werden kann. Mit einem planmäßigen Stadtumbau ergibt sich für die Stadt Neubrandenburg die große Chance, dass Stadtteile durch Rückbau oder Abriss aufgewertet und wieder zu begehrten Adressen in unserer Stadt werden.

Nach ISEK sind anteilig bei der NEUWOGES ca. 2.500 Wohnungen zum Abriss vorgesehen, davon wurden 583 Wohnungen bereits abgerissen. Aus den Erfahrungen der letzten Jahre können wir einschätzen, dass bereits mit dem Wissen unserer Mieter um die Tatsache, dass sich ihr Haus in der Abrissplanung befindet, Befürchtungen entstehen oder Fragen auftreten.

Wir möchten unseren Mietern diese Befürchtungen nehmen. Unsere Kundenbetreuer werden Ihnen bei allen Fragen hilfreich zur Seite stehen.

## ISEK - MAßNAHMEN

**Welche Stadtgebiete sind vom ISEK betroffen?**

Datzeberg, Ihlenfelder Vorstadt, Oststadt, Reitbahnweg, Südstadt, Vogelviertel und Monckeshof

**Wie erfahre ich, ob und wann mein Haus abgerissen wird?**

ISEK dokumentiert einen zurzeit gültigen Planungsstand der Stadt Neubrandenburg. Es kann durchaus sein, dass sich die NEUWOGES zukünftig entscheidet, ein Haus, welches heute zum Rückbau vorgesehen ist, doch im Bestand zu halten. Die Entscheidung, ob und wenn ja, wann der Abriss eines Wohnhauses erfolgt, wird bei der NEUWOGES sehr sorgfältig im Rahmen der mittelfristigen Planung geprüft.

Die Information unserer betroffenen Mieter erfolgt in der Regel ein bis zwei Jahre vor dem Abrisstermin. Erst wenn diese Mitteilung erfolgt ist, beginnen die konkreten Gespräche zum Freizug.



**Warum ausgerechnet mein Haus?**

## WAS PASSIERT JETZT

Diese Frage wird sich natürlich jeder stellen, der betroffen ist, und das ist verständlich. Für die Abrissentscheidung gibt es zwei wesentliche Gründe:

- städtebauliche Missstände, wie sie z. B. eine viel zu enge Bebauung im Wohngebiet darstellt und/oder
- fortschreitender Leerstand in den Häusern, der dem Nachfrageverhalten unserer Kunden nicht mehr entspricht

**Ich habe die Mitteilung erhalten, dass mein Haus für den Abriss vorgesehen ist, was passiert jetzt?**

In unserem Informationsschreiben werden unsere Mieter genau über die nun folgenden Schritte informiert. Von Anfang an wird Sie Ihr Kundenbetreuer individuell und persönlich beraten und Sie bis zum Umzug in Ihre neue Wohnung begleiten. Sie können sicher sein, dass von unseren Kundenbetreuern alles zu Ihrer Zufriedenheit geregelt wird.

Die meisten unserer Mieter, die in den letzten Jahren von einem Freizug und den damit zusammenhängenden Aufregungen betroffen waren, sind wieder in Häuser der NEUWOGES gezogen und haben uns Ihre Zufriedenheit nach dem Umzug bestätigt.